

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 9/10 (1887)  
**Heft:** 1

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Brieg nach Airolo erheilt. Das Technische und die voraussichtlichen Rentabilitäts-Verhältnisse dieser Alpenbahn sind den Lesern dieser Zeitschrift aus Bd. VII, No. 12 bekannt, so dass wir hierauf verweisen können. Es erübrigt uns somit nur noch die wichtigsten Concessionsbedingungen hier namhaft zu machen: Concessionsdauer 80 Jahre. Sitz der Gesellschaft: Brieg. Frist für Finanzausweis und technische Vorlagen: 24 Monate nach der Concessionsertheilung. Beginn der Arbeiten: 6 Monate nach der Plangenehmigung. Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn: 3 Jahre nach der Plangenehmigung. Taxen für den Personenverkehr in den drei Wagenklassen auf der Strecke Brieg-Obergestelen: 25, 15 und 10 Cts. und auf der Strecke Obergestelen-Airolo: 40, 25 und 15 Cts. per km. Waaren: 3 bis 7,5 Cts. per 100 kg und km. Beginn des Rückkaufsrechtes: 1. Mai 1903. Ermässigung der Taxen, wenn der Reinertrag drei Jahre hintereinander 6 % übersteigt.

## Concurrenzen.

**Primarschulhaus in Aussersihl bei Zürich.** Die Schulpflege Aussersihl schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein grösseres Primarschulhaus eine öffentliche, allgemeine Preisbewerbung aus. Termin 31. Januar 1887, Abends 6 Uhr. Preise 800, 500, 300 Fr. Die Prämierten haben keinen Anspruch auf die Ausführung des Baues. Bau summe 234 000 Fr. Das Gebäude soll auf 4 Geschossen 20 Schulzimmer von mindestens je 11,5 auf 8,5 m Bodenfläche und 3,6 m Höhe, ferner eine Abwartwohnung, Sammlungs- und Bibliothekzimmer etc. enthalten. Verlangt sind: Ein Situationsplan im 1:500; Grundriss aller Geschosse, drei (!) Ansichten, mindestens 1 Durchschnitt; Alles im Maßstab von 1:100; ferner: Constructionsangabe der „freitragenden Schulzimmer“, Erläuterungsbericht und Kostenberechnung. Das Hauptgewicht wird auf Solidität, Zweckmässigkeit, Luft und Licht und grösstmögliche Billigkeit gelegt. — Das fünfgliedrige Preisgericht wird von der Schulpflege gewählt; in demselben werden blos zwei Architekten Platz finden. Eine Ausstellung der Pläne ist dem Gutfinden der Schulpflege anheimgestellt. Programm und Situationsplan können kostenfrei bei Herrn H. Bindschäder, Actuar der Schulpflege in Aussersihl, bezogen werden.

Redaction: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Aus der **Delegirten-Versammlung** vom 12. December 1886  
zu Bern.

An der Versammlung waren vertreten, nebst dem *Central-Comitee*, die Sectionen: *Aarau*, *Gonzenbach* und *Schmutziger*; *Basel*, *Bringolf*, *Kelterborn*, *Reese* und *Walser*; *Bern*, *Anselmier*, *Davinet*, *Herzog* und von *Linden*; *Freiburg*, *Gremaud* und *Fraisse*; *St. Gallen*, *Kessler* und *Wachter*; *Lausanne*, *Delarageaz*, *Meyer* und *Recordon*; *Waldstätte*, *Cattani*, *Gull*, *Küpfner* und *Schnyder*; *Solothurn*, *Brosi*, *Glutz* und *Vogt*; *Zürich*, *Bluntschli*, *Alb*, *Müller* und *Waldner*. Total: 31 Mitglieder.

Die Sectionen: *Genf*, *Graubünden*, *Neuenburg* und *Winterthur* hatten keine Delegirten entsendet.

Den Vorsitz führt Herr Dr. Bürkli-Ziegler, das Protocoll Herr Gerlich; als drittes Mitglied des *Centralcomites* war anwesend der Vizepräsident: Herr *Stadtbaumeister A. Geiser*.

1. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: *Ergänzung der Grundzüge für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen* referirt, Namens des *Centralcomites*, Herr *Stadtbaumeister Geiser*. Er gibt vorerst eine gedrängte Uebersicht über das Geschichtliche des vorliegenden Tractandums:

Als in der Sitzung der Section Zürich vom 13. Januar d. Jahres (Schw. Bztg. Bd. VII, S. 24) die Concurrenzpläne für das eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude ausgestellt waren, wurde in der Discussion der ausgestellten Entwürfe auch die Frage berührt, wie es komme, dass das eidg. Departement die weitere Ausarbeitung von Plänen für das Verwaltungsgebäude nicht dem Erstprämierten übertragen habe. Zugleich wurde als wünschbar hingestellt, es möchte den Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen ein Zusatz beigefügt werden, wonach die Ausführung des Baues in der Regel dem Erstprämierten zufallen soll. Eine aus fünf Architekten bestellte Special-commission beschäftigte sich näher mit diesem Gegenstand und die Section Zürich gelangte mit der von dieser Commission ausgearbeiteten Vorlage an das *Central-Comité* (Schw. Bztg. Bd. VII, S. 70), das mit

Kreisschreiben vom 18. März d. J. den einzelnen Sectionen Kenntniss von diesem Antrag der Zürcher Section gab, indem es damit eine Einladung zur Vernehmlassung hierüber verband. Dieser Einladung folgten die Sectionen: *Bern*, *Basel*, *St. Gallen*, *Graubünden*, *Freiburg* und *Waldstätte*. Die Sectionen *Graubünden* und *Freiburg* sprachen sich der Vorlage gegenüber in zustimmender, *Bern*, *Basel* und *St. Gallen* in modifizierender Weise aus, während die Section *Waldstätte* dem Grundsatz der Ideen-Concurrenz Eingang verschaffen wollte. Das *Central-Comité* hat die von den Sectionen eingelaufenen Antworten im Vereinsorgan vom 27. November d. J. zusammengestellt; es selbst glaubt, dass einstweilen von dem Vorschlag der Zürcher Section hinsichtlich einer Ergänzung der „Grundsätze“ abgesehen, dagegen aber eine gänzliche Umarbeitung derselben unter Aufnahme der Ideen-Concurrenz durch eine zu wählende Special-Commission vorgenommen werden sollte.

In dem nun folgenden allgemeinen Rathschlag beteiligten sich die HH. *Cattani*, *Reese*, *Bluntschli*, von *Linden*, *Waldner*, *Kessler*, *Schnyder*, *Gull* und der Vorsitzende. Zuerst kam namentlich die Nützlichkeit der Ideen-Concurrenz zur Sprache. Fast allgemein wurde anerkannt, dass durch dieses Verfahren bei grossen, wichtigen Concurrenzen eine bedeutende Summe von Arbeit erspart werden könne; auch dürfe dem aus Vor- und Nach-Concurrenz siegreich mit dem ersten Preis Her ausgegangenen die Ausführung des Baues unbedenklich überlassen werden. Dagegen sei die Ideen-Concurrenz für kleinere Preisbewerbungen nicht zu empfehlen. Für solche eigne sich viel eher ein Programm, das von den Preisbewerbern nicht zu viel verlangt und sich auf kleine Masstäbe, sowie eine mehr skizzante Behandlung der Fassaden beschränkt, wodurch ebenfalls viel unnötige Arbeit erspart werden könnte.

Was die Frage der Wahl des Preisgerichtes durch die Concurrenzen selbst anbetrifft, so sei dieses Verfahren in Frankreich und Italien hie und da angewendet worden. Bestimmte Erfahrungen hierüber liegen indess nicht vor und mit der Complicirtheit derselben seien jedenfalls auch gewisse Nachtheile verbunden. Es genüge, wenn bei der Wahl des Preisgerichtes die bestehenden Grundsätze genau berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Frage, ob in die bestehenden Grundsätze die Bestimmung aufgenommen werden solle, dass dem Erstprämierten auch die Ausführung des Baues zu übertragen sei, giengen die Meinungen aus einander. Die Mehrzahl der Redner glaubte, es sei besser, von einer solchen Bestimmung, die von den ausschreibenden Behörden doch nicht stets beachtet würde, abzusehen. In den deutschen „Grundsätzen“ sei eine derartige Bestimmung auch nicht enthalten und die ausschreibenden Behörden behalten sich im Programm meistens vor, zu handeln, wie sie für gut finden. Indessen komme es doch höchst selten vor, dass der Erstprämierte den Bau nicht erhalte. Es wäre gut, wenn auch in der Schweiz dieser Grundsatz allgemeine Beachtung finden würde, ohne dass man dies speziell vorschreibe. Würde jedoch diese Bestimmung in unsere „Grundsätze“ aufgenommen, so könnte dieselbe einfach dadurch umgangen werden, dass man einen ersten Preis überhaupt nicht ertheilen würde.

Es folgt nun noch eine Discussion über den Zeitpunkt der Ausstellung der eingelaufenen Entwürfe, ob vor oder nach dem Spruch des Preisgerichtes. Die Abordnung von *St. Gallen* spricht sich lebhaft für die Ausstellung vor dem Entscheid der Jury aus, indem dadurch der Anteil, den die steuerzahlende Bevölkerung an den Entwürfen nehme, vermehrt werde. Von anderer Seite wird durch eine vorzeitige Ausstellung und Besprechung der Projecte ein nachtheiliger Einfluss auf das Preisgericht befürchtet.

Schliesslich wird noch angeregt, es möchte sich der Verein mit der Frage beschäftigen, ob es nicht zweckmässig wäre, eine ständige Concurrenz-Commission zu bestellen, die den ausschreibenden Behörden bei dem Entwurf des Programmes, der Feststellung der Fristen und der Durchführung der Concurrenz mit Rath und That zur Seite stehen würde.

Hierauf wird beschlossen:

„Es ist durch das *Central-Comité* eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche sich den Entwurf neuer Normen für das Concurrenzwesen im Sinne obiger Anregungen zur Aufgabe zu machen hat.“

2. Herr *Gonzenbach* berichtet über die Prüfung der Vereinsrechnung pro 1884 und 1885 und stellt den Antrag auf Genehmigung und Verdankung an den Quästor.

Der Antrag wird angenommen.

3. u. 4. Jahresbeitrag für 1886. Verhältniss der Mitgliedschaft in den Sectionen und dem Schweiz. Verein. Der Quästor Herr *Schmid-Kerez* erstattet Bericht über den Stand der Casse und die Bedürfnisse des laufenden Jahres. Der Ueberschuss aus dem Vorjahr

beträgt 1804.86 Fr. Nebst den aufgelaufenen Druckkosten und dem Subventionsbetrag von 3000 Fr. an das Vereinsorgan, die „Schweiz. Bauzeitung“, werden die Ausgaben auf 4542 Fr. veranschlagt, so dass ein Betrag von 2738 Fr. zu decken sein werde. Unter Annahme von 500 Zahlenden würde ein Jahresbeitrag von 6 Fr. genügen. Der Vorsitzende beantragt, Namens des C. C., unter Hinweisung darauf, dass es unzulässig sei den Saldo des Vorjahres einfach aufzubrauchen und mit Rücksicht auf die Feier des fünfzigjährigen Vereinsjubiläums anlässlich der nächstjährigen Generalversammlung und endlich auf die Nothwendigkeit auch für unvorhergesehenen Bedarf einigermassen vorzusorgen, die Einziehung eines Jahresbeitrages von 8 Fr.

Herr Küpfer-Luzern wirft die Frage auf, wie es komme, dass nicht alle Mitglieder der einzelnen Sectionen auch Mitglieder des Schweizerischen Vereines seien und beantwortet dieselbe auf Grund reichlicher Umfrage bei einzelnen Mitgliedern dahin, dass man sich an den zu hohen Jahresbeiträgen stösse und dass man meine, man habe von dem Gesamtvereine nichts. Der Jahresbeitrag sollte desshalb niedriger gegriffen werden.

Herr Bringolf-Basel giebt dem Wunsche nach besserer Fühlung mit dem C. C. Ausdruck, welchem durch besondere Berichte an die Mitglieder, namentlich durch Zustellung eines Mitglieder-Verzeichnisses entsprochen werden könnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei Herstellung eines Mitglieder-Verzeichnisses ein Beitrag von 6 Fr. jededenfalls nicht ausreiche und dass die Herausgabe besonderer Mittheilungen lediglich wegen dieser Kosten bisher unterlassen worden sei. Auf die Aeussierung des Hrn. Küpfer wolle er sich zwar nicht darauf einlassen, im Einzelnen auseinanderzusetzen, welchen Nutzen der Gesamtverein für die Einzelvereine und Mitglieder habe; er erinnere nur an das Bestehen des Vereinsorgans und an das Beispiel von Zürich, wo jedes Sectionsmitglied von sich aus Mitglied des Schweizerischen Vereins sei. Es sollten eben mehr Mitglieder der Sectionen dem Gesamtverein beitreten und mehr Mitglieder auf das Vereinsorgan abonnieren.

Herr Waldner weist darauf hin, dass, laut Vertrag mit dem Ingenieur- und Architecten-Verein, der Beitrag für das Vereinsorgan sich lediglich nach der Abonnentenzahl richte. Je höher die Zahl abonnirender Mitglieder, um so geringer sei der Beitrag und umgekehrt. Für jeden Abonnenten mehr, reducirt sich der Beitrag um 16 Franken. Würde beispielsweise die Abonnentenzahl um 100 ansteigen, so würde der Beitrag nur noch 1400 Fr. betragen. Nun seien aber noch lange nicht alle Mitglieder des Vereins zugleich Abonnenten der „Schw. Bzt.“ Woher dies komme, wolle er nicht entscheiden. Vielleicht seien die Mitglieder mit der Haltung des Blattes nicht einverstanden. In diesem Falle wäre es ihm sehr erwünscht, wenn ihm von Seite der Anwesenden offen bezügliche Wünsche und Bemerkungen gemacht würden, damit er dieselben in Zukunft berücksichtigen könne.

Hierauf wird vom Vorsitzenden die Discussion über diesen Gegenstand eröffnet. Es verlangt Niemand das Wort zu Bemerkungen über das Vereinsorgan, dagegen wird auf Antrag des Herrn Kelterborn beschlossen: *Es sei dem Redacteur des Vereinsorgans für sein erpriessliches Wirken die Anerkennung des Vereins auszusprechen.*

Herr Geiser stellt nun den Antrag:

„Es seien die Sectionen einzuladen, Berathungen anzuregen, zur Untersuchung der Verhältnisse, welche auf das Zurückgehen der Mitgliederszahl des Gesamtvereins Einfluss haben und dem C. C. hierüber Bericht zu erstatten.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Nachdem Herr Kelterborn-Basel nochmals die Wünschbarkeit der Versendung eines Mitglieder-Verzeichnisses hervorgehoben und Herr Geiser für die zunächst nur einmalige Ausgabe derselben gesprochen, wird beschlossen:

*Es soll ein Mitglieder-Verzeichniss für dieses Jahr ausgegeben und die Vorsorge dafür dem C. C. überlassen werden.*

Herr Vogt, Solothurn, stellte noch den Antrag, es solle für die Mitglieder der Sectionen auf das Eintrittsgeld von 5 Fr. verzichtet werden.

Der Vorsitzende weist aber darauf hin, dass dies den Statuten zuwider sei und schlägt als Auskunfts- und Erleichterungsmittel vor, dass von den eintretenden Sectionsmitgliedern für das Jahr 1886 nur das Eintrittsgeld, der Jahresbeitrag aber erst vom nächsten Jahr erhoben werden solle.

Auch dieser Antrag wird angenommen, nachdem Herr Vogt sich demselben angeschlossen hat.

Endlich wird auch beschlossen, für 1886 den Jahresbeitrag auf 8 Fr. festzusetzen.

5. Die Revision der diesjährigen Jahresrechnung wird der Section Bern übertragen.

6. Der Wahl der drei ersten Mitglieder des Localcomites der nächstjährigen Generalversammlung in Solothurn: Hr. *Brogi* als Präsident und die Herren *Bodenehr* und *Kinzelbach* als Mitglieder, wird zugestimmt.

Hiermit wurde die Delegirtenversammlung geschlossen.

#### Circular des Central-Comites des schweizerischen Ingenieur- und Architecten-Vereins an die Vereinsmitglieder.

In der Delegirten-Versammlung vom 12. December wurde bei Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1886 der Wunsch ausgesprochen, dass auch in den Jahren, wo keine Generalversammlung und also kein direkter Verkehr der Sectionen und einzelnen Mitglieder unter sich und mit dem Central-Comite stattfinde, der Zusammengehörigkeit der Mitglieder und der Wirksamkeit des Gesamtvereins nicht blos durch Bezug des Jahresbeitrages und der periodischen Mittheilungen im Vereinsorgane, sondern auch durch eine den einzelnen Mitgliedern zustellende Druckschrift Ausdruck gegeben werde. Es wurde namentlich gewünscht, dass den Mitgliedern bei Bezug des Jahresbeitrages ein Mitglieder-Verzeichniss zugestellt werde.

Bei dem freundlichen Entgegenkommen der Redaction der Bauzeitung, welche die bezüglichen Kosten übernimmt, hat das Central-Comite beschlossen, diesem Auftrage in der Weise Folge zu geben, dass sämmtlichen Mitgliedern die erste Nummer der Bauzeitung pro 1887 mit dem Inhaltsverzeichniss für das Jahr 1886 zuzustellen sei, sodann auf Mitte Januar gleichzeitig, mit Nachnahme des beschlossenen Jahresbeitrages von Fr. 8.—, das gewünschte Mitglieder-Verzeichniss.

Wir glauben durch diese Zusendung zur allgemeinen Ueberzeugung bringen zu können, wie wichtig für alle unsere Fachgenossen in der ganzen Schweiz das Erscheinen eines allen unsern Landessprachen gleichmässig geöffneten Vereinsblattes ist. Gewiss sind die dadurch entstehenden, allerdings sehr grossen Opfer nicht nur vollständig gerechtfertigt, sondern es sollte die Unterstützung und Hebung eines solchen Vereins-Organs an sich schon ein ausreichender Grund für alle Fachgenossen sein, sich unserm Verbande anzuschliessen, und durch möglichst zahlreiches Abonnement zur Verminderung der dem Verein zufallenden Auslagen beizutragen.

Wenn uns obliegt, über die Thätigkeit der Organe des Gesamtvereins seit der letzten Generalversammlung zu berichten, so glauben wir, uns hier kurz fassen zu sollen, mit Rücksicht darauf, dass bei der in einigen Monaten bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestandes unseres Vereins, an der General-Versammlung in Solothurn, über unsere Thätigkeit zusammenfassend und einlässlich zu berichten sein wird.

Wir glauben daher, uns auf blosse Aufzählung der nachfolgenden wichtigsten Geschäfte beschränken zu sollen.

Veröffentlichung der in der Generalversammlung in Lausanne festgesetzten Grundzüge für die Ordnung des Submissionswesens in den drei Landessprachen, und Zustellung an die Bundes-, Cantonal- und Gemeindebehörden.

Organisation und Durchführung des Concours für das Project zu einem Denkmal zur Erinnerung an den 500jährigen Gedenktag der Schlacht bei Sempach im Auftrag des Organisations-Comites in Luzern, Aufstellung des Programmes, Bestellung des Preisgerichtes, Veranstaltung der Ausstellung nach stattgefunderner Prämierung.

Bestellung der Commissionen für die weitere Behandlung der Normen für Brücken und Dachstühle, für Dampfkessel, für das Honorar bei Ingenieur-Arbeiten.

Einleitung der Berathung bezüglich des Verfahrens bei öffentlichen Conkurrenzen durch Zuweisung der Anregung der Section Zürich an die übrigen Sectionen, Zusammenstellung der eingehenden Berichte.

Ueberweisung der Anfrage der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker „betreffend die praktische Ausbildung der Maschinen-Ingenieure“ an die Sectionen und Sammlung der bezüglichen Antworten.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung der schon unserm Verein angehörenden und der namentlich in den cantonalen Sectionen, demselben noch zu gewinnenden Fachgenossen an der voraussichtlich im Monat Juni in Solothurn stattfindenden Generalversammlung und auf dortiges frohes Aufleben unseres Vereins nach dessen 50jährigem Bestande.

Mit collegialischem Grusse

Für das cantonale Comite,  
Der Präsident: *Dr. Bürkli-Ziegler*,  
Der Actuar: *Gerlich*.